

Rach getestet. SGS INSTITUT FRESENIUS geprüft.

## Prüfplan

### Birkel – Pasta Klassiker

in den Sorten Tortigliono, Farfalle, Fusili, Penne, Spaghetti, je 500g



Für jedes „Rach getestet“-Produkt führen unsere Experten von SGS INSTITUT FRESENIUS eine einmalige, aber umfassende Prüfung durch. Christian Rach, als mehrfach ausgezeichnete Koch weiß, was besonders gut schmeckt - und wir als unabhängiges Prüfinstitut sichern seine Produktempfehlungen analytisch ab. So unterstützen wir Sie dabei, sich bei Ihrem Einkauf besser zurechtzufinden.

Die Produktproben für jede Prüfung werden von unseren SGS INSTITUT FRESENIUS-Mitarbeitern anonym in ganz normalen Supermärkten gekauft und anschließend in unser Labor zur umfassenden Untersuchung geschickt.

Erst wenn das Produkt unsere Kontrollen bestanden hat, erhält es das „Rach getestet“ Siegel und wird auf der Website [www.christianrach.de](http://www.christianrach.de) von Christian Rach vorgestellt. Dort wird beschrieben, was das Produkt so besonders macht, damit es das „Rach getestet“ Siegel tragen darf.

## Auszug aus dem Analyseplan

Grundlage für die Vergabe der „Rach getestet“ Auszeichnung ist eine einmalige, analytische Prüfung des Endproduktes auf die Prüfkriterien:

- Lebensmittelrechtliche Überprüfung auf korrekte und vollständige Kennzeichnung des Produktes
- Sensorik (Farbe, Aussehen, Geruch und Geschmack)
- Füllmengenüberprüfung / Nettogewicht
- Analysen nach den Leitsätzen für Teigwaren (Wassergehalt, Kochsalzgehalt)
- Mikrobiologische Untersuchung: Schimmelpilze, Koagulase-positive Staphylokokken, Escherichia coli, Enterobacteriaceae, präsumtive Bacillus cereus, sulfited. Clostridien, Salmonellen
- Prüfung auf Pestizide und Pilzgifte
- Prüfung auf unerwünschte Rückstände und Kontaminanten wie Schwermetalle (Blei, Cadmium)
- Prüfung des Weichweizenanteils im Hartweizen

## Auszug aus der zusammenfassenden Beurteilung

Testdatum: Januar 2013

(MHD/Charge: Tortigliono: 28.06.2015n B02-1; Farfalle: 22-06-2015 21:33/ L.12 174; Fusili: 13.07.2015 B02-2; Penne: 19.06.2015 B02-1; Spaghetti: 04.05.2015-N):

Nach den durchgeführten Untersuchungen ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Beanstandung. Die auf das Lebensmittel bezogene Deklaration entspricht den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.